

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Öffentliche Sitzung am 17.02.2020 Zahl der Mitglieder: 17	
				Sachverhalt	Beschluss
1	14			<p>Bürgermeister Seifert eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.</p> <p><b><u>Top 1 Informationen</u></b></p> <p>Bürgermeister Seifert bedankt sich sowohl bei allen Wählergruppen für die bislang sehr faire Wahlinformation, als auch vorab bei den Wahlhelfern der anstehenden Kommunalwahl. Es sei zu erwarten, dass es –auch aufgrund des Ausmaßes des Stimmzettels des Kreistages- einen sehr hohen Anteil an Briefwählern geben wird.</p> <p>(...)</p>	
2	14			<p><b><u>Top 2 Bauleitplanverfahren „An der Talaue“</u></b></p> <p>Eine Mitarbeiterin des Ingenieurbüros führt die Abwägung zum Bebauungsplan „An der Talaue II“ in Grappertshofen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Öffentlichkeit durch. Über die Belange wurde einzeln abgestimmt. Die Abwägung inklusive den Beschlüssen sind als Anlage Bestandteil dieses Protokolls.</p>	
	14	14	0	<p>Der Stadtrat beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „An der Talaue II“ in Grappertshofen, Stadt Scheinfeld, mit Begründung und Umweltbericht, mit den beschlossenen redaktionellen Ergänzungen zu den Grundstücken, die mit randlichen Flächenanteilen innerhalb der berechneten HQ 100-Linie liegen und zur expliziten Zulässigkeit von Anlagen zur Solarthermie, in der Fassung vom 17.0.2020 als Satzung. Der Bebauungsplan tritt mit Bekanntmachung in Kraft.</p>	
3	14			<p><b><u>Top 3 Bauanträge</u></b></p> <p><b><u>3.1 Bauantrag Fl. Nr. 151/8. Gemarkung Schnodsenbach</u></b>                      Neubau eines Betriebsgebäudes zur Erweiterung des bestehenden Betriebes für Elektroarbeiten mit Büro-, Lager- und Ausstellungsräumen im KG / EG sowie einer Betriebsleiterwohnung im EG/OG.                      Das Bauvorhaben befindet sich in einem eingeschränkten Gewerbegebiet (Bebauungsplan „Schnodsenbach 3“). Hier sind Ausnahmsweise Wohnungen für die Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter zulässig. Die erforderliche Befreiung ist vorzulegen.                      Die Erschließung ist gesichert.</p>	
	14	14	0	<p>Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.</p> <p><b><u>3.2 Bauantrag Fl. Nr. 323, Gemarkung Thierberg</u></b>                      Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle.</p>	

Lfd. Nr.	An- we- send	Für	Ge- gen	Öffentliche Sitzung am 17.02.2020 Zahl der Mitglieder: 17	
				den Be- schluss	
				Sachverhalt	- Beschluss
4				Die Maßnahme liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Die Voraussetzungen für eine landwirtschaftliche Privilegierung liegen vor. Die Erschließung ist gesichert.	
	14	13	1	Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen. (...)	
	14			<p><b><u>Top 4 Änderung der Gemeindegrenze im Zuge des Verfahrens Waldneuordnung Baudenbach 3</u></b></p> <p>Im Waldneuordnungsverfahren Baudenbach 3 sollen nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Gemeindegrenzen an die neue Feldeinteilung angepasst und auf örtlich erkennbare Grenzen verlegt werden. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Baudenbach 3 schlägt im beiliegenden Entwurf der Gemeindegrenzänderungskarte die neue Gemeindegrenze vor. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Baudenbach 3 hat im Entwurf der Gemeindegrenzänderungskarte mit einem grünen Farbband dargestellte neue Gemeindegrenzen vorgeschlagen. Durch den neuen Grenzverlauf ergibt sich für das Gebiet der Stadt Scheinfeld eine Flächenmehrerung von 0,3542 ha.</p> <p>(...)</p>	
5	14	14	0	Der Rat der Stadt Scheinfeld beschließt, dass die Gemeindegrenzen an die neue Feldeinteilung angepasst und auf örtlich erkennbare Grenzen verlegt werden.	
	13			<p><b><u>Top 5 Entlastung der Jahresrechnung 2005 und 2006</u></b></p> <p>Mit Änderung des Kommunalrechts vom 26. Juli 2004 wurde bestimmt, dass nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung und des Jahresabschlusses nunmehr auch bereits vor der Durchführung der überörtlichen Rechnungsprüfung durch das Landratsamt Neustadt/Aisch – Bad Windsheim über die Entlastung beschlossen werden kann.</p> <p>Für die Rechnungsjahre 2005 und 2006 wurden, aufgrund einer erst späteren Etablierung dieser Gesetzesänderung, die Beschlüsse über die Entlastung noch nicht gefasst. Diese wurden im Zuge der derzeit stattfindenden überörtlichen Rechnungsprüfung (LRA) für die Rechnungsjahre 2005 – 2018 durch den Prüfer moniert.</p>	
	13	13	0	Der Stadtrat erteilt zu der Jahresrechnung und dem Jahresabschluss 2005 die Entlastung. Herr Erster Bürgermeister Seifert hat an der Beratung und Abstimmung aufgrund persönlicher Beteiligung nicht teilgenommen.	
	13	13	0	Der Stadtrat erteilt zu der Jahresrechnung und dem Jahresabschluss 2006 die Entlastung.	

Lfd. Nr.	An- we- send	Für Ge- gen		Öffentliche Sitzung am 17.02.2020 Zahl der Mitglieder: 17	
		den Be- schluss		Sachverhalt	Beschluss
6	14			<p>Herr Erster Bürgermeister Seifert hat an der Beratung und Abstimmung aufgrund persönlicher Beteiligung nicht teilgenommen.</p> <p><b><u>Top 6 Feststellung der Jahresrechnung 2016 – 2017 der Stadt Scheinfeld</u></b></p> <p><u>6.1 Erläuterungen zur Durchführung des Rechnungsprüfungsausschusses</u>                      Dr. Spörl stellt im Vorgriff zur Feststellung der Jahresrechnung 2016 und 2017 ein neues, durch den Rechnungsprüfungsausschuss entwickeltes Konzept für die zukünftige Durchführung der Rechnungsprüfung und der Projektbetreuung vor. Die bisherige Durchführung der Rechnungsprüfung sei nicht mehr zeitgemäß. Zudem müsse man sich meist aus verschiedenen Quellen Unterlagen zusammentragen, bevor eine Projekt- und Kostenübersicht gegeben ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss wünsche sich ein Verfahren, indem zu jeder Zeit, stadtweit einheitlich, Projekte laufend im Blick gehalten werden können. Hierzu wurde ein Datenblatt entwickelt, indem Kosten, Verfahrensabläufe und die Bearbeitung einfach und übersichtlich dargestellt werden können. Ansprechpartner und Verantwortlicher für das richtige und laufende Ausfüllen des Datenblattes müsse der jeweilige Projektverantwortliche der Stadt Scheinfeld sein.                      Dr. Spörl schlug vor, dieses Verfahren noch einmal mit den betroffenen Personen intern zu besprechen und dies dann –bestenfalls noch mit dem jetzigen Rat- zu beschließen.</p> <p><u>6.2 Feststellung Jahresrechnung 2016 der Stadt Scheinfeld</u>                      Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 06.11.2017 die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung und des Jahresabschlusses 2016 durchgeführt. Die Prüfungsbemerkungen wurden protokolliert und soweit erforderlich durch Stellungnahme der Verwaltung geklärt.</p>	
	14	14	0	<p>Die im Haushaltsjahr 2016 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Stadtrates erfolgt ist, hiermit nachträglich genehmigt, Art. 66 Abs. 1 GO. Die Jahresrechnung und der Jahresabschluss 2016 wurden vom Stadtrat festgestellt.</p> <p><u>6.3 Feststellung Jahresrechnung 2017 der Stadt Scheinfeld</u>                      Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 05.11.2018 die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung und des Jahresabschlusses 2017 durchgeführt. Die Prüfungsbemerkungen wurden protokolliert und soweit erforderlich durch Stellungnahme der Verwaltung geklärt.</p> <p>Die im Haushaltsjahr 2017 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Stadtrates erfolgt ist hiermit nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung und der Jahresabschluss 2017 wurden vom Stadtrat festgestellt.</p>	

Lfd. Nr.	An- we- send	Für Ge- gen		Öffentliche Sitzung am 17.02.2020 Zahl der Mitglieder: 17	
		den Be- schluss		Sachverhalt	Beschluss
7	13			<p>Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses und Stadtratsmitglied Dr. Rainer Spörl erläutert in einer Präsentation die Legislaturperiode 2014 bis 2020.</p> <p><b><u>Top 7 Entlastung der Jahresrechnung 2016 – 2017</u></b></p> <p><u>7.1 Entlastung der Jahresrechnung 2016</u>                      Mit Änderung des Kommunalrechts vom 26. Juli 2004 wurde bestimmt, dass nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung (Stadt) und des Jahresabschlusses (Stadtwerke) nunmehr auch über die Entlastung beschlossen werden kann. Die Beschlussfassung über die Entlastung zum Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtwerke Scheinfeld, kann jedoch nur unter Vorbehalt der abschließenden Prüfung des Jahresabschlusses durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband bzw. einen Wirtschaftsprüfer / eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Art. 107 GO) erfolgen.</p>	
	13	13	0	<p>Der Stadtrat erteilt zu der Jahresrechnung und dem Jahresabschluss 2016 die Entlastung. Die Erteilung der Entlastung zum Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Stadtwerke Scheinfeld erfolgt vorbehaltlich der nachträglichen Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband oder einen Wirtschaftsprüfer / einer Wirtschaftsprüfergesellschaft.</p> <p>Herr Erster Bürgermeister Seifert hat an der Beratung und Abstimmung über die Entlastung aufgrund persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.</p> <p><u>7.2 Entlastung der Jahresrechnung 2017</u>                      Mit Änderung des Kommunalrechts vom 26. Juli 2004 wurde bestimmt, dass nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung (Stadt) und des Jahresabschlusses (Stadtwerke) nunmehr auch über die Entlastung beschlossen werden kann. Die Beschlussfassung über die Entlastung zum Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtwerke Scheinfeld, kann jedoch nur unter Vorbehalt der abschließenden Prüfung des Jahresabschlusses durch den Bayerischen Prüfungsverband bzw. einen Wirtschaftsprüfer / eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Art. 107 GO) erfolgen.</p>	
	13	13	0	<p>Der Stadtrat erteilte zu der Jahresrechnung und dem Jahresabschluss 2017 die Entlastung. Die Erteilung der Entlastung zum Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Stadtwerke Scheinfeld erfolgte vorbehaltlich der nachträglichen Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband oder einen Wirtschaftsprüfer / einer Wirtschaftsprüfergesellschaft.</p> <p>Herr Erster Bürgermeister Seifert hat an der Beratung und Abstimmung aufgrund persönlicher Beteiligung nicht teilgenommen.</p>	
8	14			<p><b><u>Top 8 Anfragen und Wünsche</u></b></p> <p>(...)</p>	

Lfd. Nr.	An- we- send	Für	Ge- gen	Öffentliche Sitzung am 17.02.2020 Zahl der Mitglieder: 17	
		den Be- schluss		Sachverhalt	Beschluss
				Seifert Erster Bürgermeister	Haack Schriftführerin